

## 2. Änderung

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
über die Übertragung der Aufgaben des **Standesamtes** von der Samtgemeinde Gartow auf die  
Samtgemeinde Elbtalaue

zwischen der Samtgemeinde Gartow, Springstraße 14, 29471 Gartow, vertreten durch den  
Samtgemeindebürgermeister Christian Järnecke

und

die Samtgemeinde Elbtalaue, Rosmarienstraße 3, 29451 Dannenberg (Elbe), vertreten durch den  
Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer

### Präambel

**Für die Aufgabenerfüllung der Standesämter Dannenberg (Elbe) und Gartow wurde eine Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit geschlossen. Die nachfolgenden Änderungen werden aufgrund einer Prüfung durch den Landesrechnungshof erforderlich.**

### § 1

#### Änderung der Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung vom 16./17.11.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 19.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1 Die Worte „Aufgaben des Personenstandwesens“ werden durch die Worte „**Aufgaben des Standesamtes**“ ersetzt.

§ 2 Abs. 2 hinter dem Wort Dannenberg wird der Klammerzusatz „**(Elbe)**“ gesetzt.

§ 3 Abs. 1 werden die Worte Standesamtsbezirk Elbtalaue durch die Worte „**Standesamtsbezirk Dannenberg (Elbe)**“ ersetzt.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

**„Die Samtgemeinde Gartow erstattet der Samtgemeinde Elbtalaue die Kosten für die Übernahme der Aufgabe des Standesamtswesens.**

**Diese werden jährlich nach den Grundsätzen der KGSt zur Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes für eine Vollzeitstelle aktuell berechnet und setzen sich aus den Personalkosten, den Sachkosten für Büroarbeitsplätze und den Verwaltungsgemeinkosten zusammen.**

**Die Personalkosten werden unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Standesbeamten und Standesbeamten (z. B. Stellenanteil, Entgeltgruppe, Erfahrungsstufe, Zulagen und dergleichen) individuell und jährlich aktuell berechnet.**

**Die Sachkosten werden durch eine von der KGSt vorgegebene Pauschale und die Verwaltungsgemeinkosten durch einen von der KGSt vorgegebenen Prozentsatz an den Personalkosten bestimmt. Dabei werden die jährlich aktuellen Werte der KGSt zugrunde gelegt.**

**Von den so ermittelten Jahreskosten einer Vollzeitstelle werden 18 % berechnet, die jeweils zur Hälfte zum 01.01. und 01.07. eines Jahres zu zahlen sind.“**

**§ 2**  
**Dauer der Vereinbarung**

Diese Änderungsvereinbarung beginnt am 01.01.2022 und wird unbefristet geschlossen.

Alle anderen Regelungen der Vereinbarung bleiben unverändert.

Gartow, den

Dannenberg (Elbe), den

Samtgemeinde Gartow

Samtgemeinde Elbtalaue

Christian Järnecke  
Samtgemeindebürgermeister

Jürgen Meyer  
Samtgemeindebürgermeister